

Bitpanda Asset Management GmbH

Offenlegung gemäß CRR

31. Dezember 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2. Anwendungsbereich	3
1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflichten (Art. 432 CRR)	4
1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	4
1.5. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	5
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge	5
2.1. Angaben zu Schlüsselparametern	5
2.2. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 2022	5
--	---

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Bitpanda Asset Management GmbH alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Bitpanda Asset Management GmbH stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tsd. EUR gerundet. Daher können die dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

1.2. Anwendungsbereich

Die Bitpanda Asset Management GmbH, 100-prozentige Tochter der Bitpanda GmbH (Bitpanda Group), betreibt das Kryptoverwahrgeschäft i. S. d. § 1a Satz 2 Nr. 6 KWG, d. h. die Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowerte für andere zu halten, zu speichern oder darüber zu verfügen, sowie die Sicherung von privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowertpapiere für andere nach § 4 Abs. 3 eWpG zu halten, zu speichern oder darüber zu verfügen.

Darüber hinaus hält die Bitpanda Asset Management GmbH die Lizenz zum Eigenhandel gemäß § 1a Satz 2 Nr. 4c KWG.

Da die Bitpanda Asset Management GmbH nicht nur das Kryptoverwahrgeschäft betreibt, sondern auch eine Lizenz zum Eigenhandel besitzt, greifen die Ausnahmen des § 2 KWG (insbesondere die des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7¹⁾ nicht, weshalb sie als Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1a KWG einzustufen ist. Dies hat zur Folge, dass die Bitpanda Asset Management GmbH gem. § 1a Abs. 1 KWG vollumfänglich unter den Geltungsbereich der CRR fällt.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gem. Artikel 431 und 13 CRR sowie §26a Abs. 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung der Bitpanda Asset Management GmbH erfolgt auf Einzelinstututsbasis.

Gemäß Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Die Geschäftsführung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Bank angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Bitpanda Asset

¹ Unternehmen, die ausschließlich Finanzdienstleistungen in Form sowohl der Drittstaateneinlagenvermittlung als auch des Kryptoverwahrgeschäfts betreiben, gelten nicht als Finanzdienstleistungsinstitute i. S. d. § 1 Abs. 1a KWG. Vgl. § 2 Abs. 6 Nr. 7 KWG.

Management GmbH hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Hierzu gehören insbesondere:

1. Der Umfang, die Häufigkeit sowie die Angemessenheit des Offenlegungsberichts werden im Zuge der Erstellung des Offenlegungsberichts geprüft.
2. Der Offenlegungsbericht ist kontrollwirksam aufzustellen und wird von der Geschäftsführung genehmigt.

Darüber hinaus fordert die CRR in Artikel 431 eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflichten (Art. 432 CRR)

Die Bitpanda Asset Management GmbH macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 4 (a) Nr. 145 gilt Bitpanda Asset Management GmbH als kleines und nicht komplexes Institut, welches gemäß Artikel 148 CRR als nicht börsennotiert einzustufen ist. Demzufolge ergeben sich die Offenlegungsanforderungen und Häufigkeit gemäß Artikel 433b Abs. 2 CRR. Somit sind die Angaben über die Schlüsselparameter (Key Metrics) nach Art. 447 CRR **jährlich** offenlegen.

1.5. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bitpanda Asset Management GmbH zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage genutzt.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbezüge

2.1. Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Bitpanda Asset Management GmbH dar. Ziel ist es, den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über das Institut zu geben. Die offengelegten Schlüsselpараметer beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten (*Schlüsselparameter 1 bis 3*), zum Gesamtrisikobetrag (*Schlüsselpараметер 4*), Eigenmittelanforderungen (*Schlüsselpараметер 5 bis 12*) und zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) sowie der zur Berechnung dieser Quote benötigten Gesamtriskopositionsmessgröße (*Schlüsselpараметер 13 bis 14e*). Darüber hinaus werden die Informationen betreffend die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) (*Schlüsselpараметер 15 bis 17*) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) (*Schlüsselpараметер 18 bis 20*) des Instituts mit Hilfe der Vorlage offengelegt.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 2024

Betragsangaben in Tsd. EUR		31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.415,74
2	Kernkapital (T1)	2.415,74
3	Gesamtkapital	2.415,74
Risikogewichtete Positionsbezüge		
4	Gesamtrisikobetrag	15.101,96
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,00%
6	Kernkapitalquote (%)	16,00%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00%

EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,50%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,75%
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	603,5
14	Verschuldungsquote (%)	400,29%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.016,17
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.237,93
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	928,45
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	309,48
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.620,83%
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.415,74
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.315,33
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	183,66%

Die Bitpanda Asset Management GmbH hat ihre Lizenz als Kryptoverwahrer und zum Eigenhandel im November 2022 erhalten.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** bzw. das Gesamtkapital der Bitpanda Asset Management GmbH (*Schlüsselparameter 3*) in Höhe von 2.415,74 Tsd. EUR setzen bzw. setzt sich vollständig aus hartem Kernkapital (*CET1*) (*Schlüsselparameter 1*) zusammen. Die offenzulegenden Kapitalquoten (*Schlüsselparameter 5 bis 7*) ergeben sich aus der prozentualen Gegenüberstellung der jeweiligen Eigenmittelbeträge (*Schlüsselpараметр 1 bis 3*) und dem Gesamtrisikobetrag in Höhe von 15.101,96 Tsd. EUR (*Schlüsselpараметр 4*). Da sich die Eigenmittel – wie vorstehend geschildert – vollständig aus hartem Kernkapital zusammensetzen, d. h. die Zählergröße – neben der ohnehin gleichbleibenden Nennergröße (Gesamtrisikobetrag) – konstant ist, nehmen die harte Kernkapitalquote (*Schlüsselpараметр 5*), die Kernkapitalquote (*Schlüsselpараметр 6*) sowie die Gesamtkapitalquote (*Schlüsselpараметр 7*) alle denselben Wert, nämlich 16,00%, an.

Die **zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung** (siehe zu letzterem die *Schlüsselpараметр EU 14a bis EU 14c*) betragen für die Bitpanda Asset Management GmbH 4,00 % (*Schlüsselpараметр EU 7a*). Hiervon sind 4,00 % in hartem Kernkapital (*Schlüsselpараметр EU 7b*) und 4,00 % in Kernkapital vorzuhalten (*Schlüsselpараметр EU 7c*). Daraus ergibt sich eine SREP-Gesamtkapitalanforderung i. H. v. 12,00 % (*Schlüsselpараметр EU 7d*). Bei der SREP-Gesamtkapitalanforderung handelt es sich um eine institutsindividuelle Eigenmittelanforderung, welche von der Aufsichtsbehörde festgelegt wird und die einzelnen Risikoarten der Säule 2 abdecken soll.

Die **Kapitalpufferanforderungen und die Gesamtkapitalanforderung** sind den *Schlüsselpараметр 8 bis 12* zu entnehmen. Der Kapitalerhaltungspuffer (*Schlüsselpараметр 8*) beträgt – wie bei jedem Institut – 2,50 %, der Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats beträgt 0,00 % (*Schlüsselpараметр EU 8a*). Der von der Bitpanda Asset Management GmbH vorzuhaltende antizyklische Kapitalpuffer (*Schlüsselpараметр 9*) sowie der Systemrisikopuffer (*Schlüsselpараметр EU 9a*) belaufen sich ebenfalls auf 0,00 %. Da die Bitpanda Asset Management GmbH weder ein global systemrelevantes Institut noch ein anderweitig systemrelevantes Institut ist, nehmen die *Schlüsselpараметр 10 und EU 10a* beide den Wert 0,00 % an. In Summe ergibt sich eine kombinierte Kapitalpufferanforderung i. H. v. 2,50 % (*Schlüsselpараметр 11*) und Gesamtkapitalanforderungen i. H. v. 14,50 % (*Schlüsselpараметр 11a*). Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung ist noch hartes Kernkapital i. H. v. 6,75% verfügbar (*Schlüsselpараметр 12*).

Die **Verschuldungsquote** (*Schlüsselpараметр 14*) als Quotient aus dem Kernkapital (*Schlüsselpараметр 2*) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (*Schlüsselpараметр 13*) beläuft sich zum 31.12.2024 auf 400,29%. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote beträgt zum Berichtsstichtag 3,00%.

Die **zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung** betragen für die Bitpanda Asset Management GmbH 0,00 % (*Schlüsselpараметр EU 14a*). Daraus ergibt sich eine SREP-Gesamtverschuldungsquote i. H. v. 3,00 % (*Schlüsselpараметр EU 14c*).

Von der Bitpanda Asset Management GmbH ist ein **Puffer bei der Verschuldungsquote** i. H. v. 0,00 % vorzuhalten (*Schlüsselpараметр EU 14d*), die resultierende **Gesamtverschuldungsquote** beträgt 3,00 % (*Schlüsselpараметр EU 14e*).

Die **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR) (*Schlüsselpараметр 17*) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monatsmeldungen offengelegt. Für die Bitpanda Asset Management GmbH ergibt sich für das Jahr 2024 eine durchschnittliche LCR i.H.v. 1.620,83%. Die LCR errechnet sich, indem der Bestand der hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) i. H. v. 5.016,17 Tsd. EUR (*Schlüsselpараметр 15*) ins Verhältnis zu den Nettoliquiditätsabflüssen innerhalb der nächsten 30 Tage i. H. v. 309,48 Tsd. EUR (*Schlüsselpараметр 16*) gesetzt wird.

Die **Strukturelle Liquiditätsquote** (Net Stable Funding Ratio, NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (*Schlüsselparameter 18*) i. H. v. 2.415,74 Tsd. EUR der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) (*Schlüsselparameter 19*) i. H. v. 1.315,33 Tsd. EUR gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Für die Bitpanda Asset Management GmbH liegt die Quote per 31.12.2024 bei 183,66% und wurde zu keinem Meldestichtag unterschritten.

2.2. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Bitpanda Asset Management GmbH, die nach der CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bitpanda Asset Management GmbH

Frankfurt, 30.10.2025

Die Geschäftsleitung

DocuSigned by:

Lukas Engersdorfer-konrad
E245F1F428A74B3...

Signiert von:

Dr. Sven Hildebrandt
B4B762EF8210423...

DocuSigned by:

Véronique Breidert
64D5C95710A649C...